# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**



Ausgabe Nr.:

26 / 2017

Erscheinungstag:

27. Oktober 2017

Herausgabe, Druck, Vertrieb: Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister Hauptamt Johannismarkt 17 41812 Erkelenz Tel.: +49 2431 85-0

# Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW	
hier: Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 19 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler	S. 309
Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschafts-	S. 311
	Straßenbau NRW hier: Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 19 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz. Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
  kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
  kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

# Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW Folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 19 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach vom 20.10.2017, Zeichen 20400/40400/4.22.02.02 L 19

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW - wird hiermit die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes der L 19 im Bereich des Braunkohletagebaus Garzweiler von Netzknoten 4904 050 nach Netzknoten 4904 082 von Station 0,000 nach Station 1,347 sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4904 050D nach 4904 050E von Station 0,000 nach Station 0,066 durch die Stadt Erkelenz öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einziehung selbst soll ab dem 01.03.2018 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke: Stadt Erkelenz Kreis Heinsberg Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:

Von Netzknoten 4904 050 nach Netzknoten 4904 082

von Station 0.000

nach Station 1.347

von Netzknoten 4904 050 D

nach Netzknoten 4904 050 E

von Station 0,000

nach Station 0,066

#### Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt ab Ende 2018 bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 3 StrWG NRW, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Die Leitentscheidung der Landesregierung vom 05.07.2016 zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler Il hat auf die Abbauführung des Tagebaus Garzweiler bis 2030 und die zur Einziehung beabsichtigte Straße keinerlei Auswirkungen. Unter Berücksichtigung der vorlaufend Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher notwendigen Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und der darauf abzustimmenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung des o. g. Straßenabschnittes zum 01.03.2018 erforderlich.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt während der dreimonatigen Einwendungsfrist vom 30.10.2017 bis 29.01.2018 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags, mittwochs und donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 und von 14:00 bis 16:00 Uhr dienstags von 7:30 bis 12:30 und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr

bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 131, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können bei der Stadt Erkelenz während der vorgenannten Dienstzeiten zu Protokoll erhoben werden oder an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach schriftlich gerichtet werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den 20.10.2017

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Im Auftrag gez. Straub

Erkelenz, den 27.10.2017

In Vertretling

Dr. Hans-Neiner Gotzen Erster Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung

# der Jagdgenossenschaft Keyenberg

## **Einladung**

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Keyenberg am

### Donnerstag, den 30. November 2017, 19.30 Uhr

in der Gaststätte "Keyenberger Hof", Borschemicher Straße 29, 41812 Erkelenz

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, die Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 2. Bericht des Geschäftsführers
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Festlegung des Auszahlungsbetrages an die Jagdgenossen
- 6. Verschiedenes

Harhus Porte

Erkelenz, den 23. Oktober 2017

Markus Portz

Vorsitzender